



**2019/010**

22.01.2019

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten/  
Natura 2000:**

**FFH-Gebiet 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf";**

**hier: Erteilung des Einvernehmens zum Erlass der Verordnung über das  
Naturschutzgebiet "Hohes Moor" (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf  
(Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg  
(Landkreis Nienburg/ Weser) durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des  
FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf"**

### Beschlussvorschlag

Der Landkreis Nienburg erteilt das Einvernehmen zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohes Moor“ (NSG HA 159) in der Samtgemeinde Kirchdorf (Landkreis Diepholz), in der Samtgemeinde Uchte und im Flecken Steyerberg (Landkreis Nienburg/ Weser) durch den Landkreis Diepholz zur Sicherung des FFH-Gebietes 431 "Hohes Moor bei Kirchdorf".

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

#### Datum:

18.02.2019  
15.03.2019

## Sachverhalt

In der letzten Kreistagssitzung am 14.12.2018 (Drucksache 2018/267) sowie in der vorbereitenden Kreisausschusssitzung am 10.12.2018 wurde der Erlass der Naturschutzgebietsverordnung „Hohes Moor“ (NSG HA 159) zur Sicherung des Fauna-Flora-Habitat-(FFH)Gebietes „Hohes Moor bei Kirchdorf“ beschlossen.

Zuvor wurde dem Landkreis Diepholz auf Antrag mittels Einzelerlass vom 08.06.2018 des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) die Zuständigkeit für den Erlass der Verordnung übertragen.

Aufgrund des verhältnismäßig geringen Flächenanteils des Landkreises Nienburg/Weser am FFH-Gebiet, war die Sicherung mittels einer grenzübergreifenden Verordnung durch nur einen Landkreis fachlich sinnvoll. Der Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit wurde in der KA-Sitzung am 12.03.2018 (Drucksache 2018/021) gefasst.

Vor Erlass der Verordnung durch den Landkreis Diepholz, d.h. vor der Bekanntmachung und anschließenden Inkrafttretung, ist das Einvernehmen des Landkreises Nienburg/ Weser als sog. „abgebende Körperschaft“ einzuholen. Hierfür wurde der Verordnungsentwurf inkl. Anlagen in den o.g. Sitzungen vorgestellt. Den Fassungen wurde jeweils einstimmig zugestimmt.

Die Beschlussvorschlagsformulierung hätte jedoch anstatt auf „Beschluss der Verordnung“ auf „Erteilung des Einvernehmens zum Erlass der Verordnung“ lauten müssen.

Um das Verfahren formal rechtmäßig abschließen zu können, bittet die Verwaltung daher um erneute Beschlussfassung über das Einvernehmen zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet NSG HA 159 „Hohes Moor“.

Die in der Dezember-Sitzung vorgelegenen Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage vollständigshalber erneut beigelegt.

## Anlagen:

- 1 – Begründung zum geplanten Erlass einer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohes Moor“
- 2 – Wald-Lebensraumtyp-Karte zur Begründung im Maßstab 1:10.000 (DIN A 2)
- 3 – Entwurf der NSG-Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohes Moor“
- 4 – Übersichtskarte zur Verordnung im Maßstab 1:40.000 (DIN A 4)
- 5 – Karte zur Verordnung im Maßstab 1:10.000 (DIN A 2)
- 6 – Zusammenstellung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen/ vorgebrachten Anregungen und Bedenken